

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **106 (1988)**

Heft 42

PDF erstellt am: **21.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Gendarstellung

### Waldsterben: Aussagekraft üblicher Schadenangaben

Vom Verfasser dieser Zeilen ist unter obigem Titel ein Artikel in SIA 51-52/86 erschienen. Darin ist Kritik an der Art der offiziellen Waldschadenerhebung geübt worden, so an der Beurteilung des Gesundheitszustandes mit atypisch optimalen Referenzbäumen, der extremen Empfindlichkeit der Schadenbeurteilung als Folge der gewählten Klasseneinteilung sowie der in der Öffentlichkeit verschwiegenen Gesundheitsverbesserung der Nadelbäume zwischen 1984 und 1985. Diese Ausführungen wurden in SIA 27-28/87 von den Herren Mandallaz und Winzeler als unhaltbar hingestellt. Insbesondere die angewendete Modellierung der Schadenzahlen mit Hilfe der Weibull-Verteilung wurde von ihnen als jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrend beurteilt.

In einer Replik in SIA 13/88 (resp. 16/88) ist auf umstrittene Punkte nochmals eingegangen worden. Dem aufmerksamen Leser dürfte dabei nicht entgangen sein, dass einige der damaligen Argumentationen der Herren Mandallaz und Winzeler nicht in allen Belangen über jede Zweifel erhaben waren. Umso befremdlicher ist deshalb, dass sich die Redaktion nachträglich in SIA 27-28/88 bemüssigt fühlt, mit der Wiederholung von Widerlegtem selbst Partei zu ergreifen. Sollten dabei der Redaktion neue und stichhaltige Argumente vorliegen, wäre deren Abdruck (unter dem Namen der Autoren) fast eine Pflicht. Sind die Argumente jedoch dieselben wie die bereits widerlegten, so werden sie auch nicht stichhaltiger, selbst wenn sie den Lesern seitens der Redaktion vorgelegt werden. Ganz abgesehen davon, dass «Schützenhilfe» von der Redaktion in einer Fachzeitschrift nicht nur unnötig sein sollte, sondern als Anmassung empfunden werden könnte.

Die in SIA Nr. 27-28/87 bzw. 13/88 abgedruckten Spielregeln für kontroverse Diskussionen sollten daher vor allem von der Redaktion eingehalten werden.

René Weiersmüller, Schlieren

\* \* \*

Mit der Veröffentlichung dieser Gendarstellung wird der persönlichen Betroffenheit des Autors Rechnung getragen. Die Kritik an ihrem Vorgehen wurde von der Redaktion zur Kenntnis genommen. Sie bedauert, wenn sie vielleicht eine zu beklagende Schmälerung des freien Zugangs zum Baum der Erkenntnis verursacht haben sollte.

H. R.

## Bücher

### Technische Normen und Recht

Band 9 in der Reihe Technologie und Recht, Hrsg. Prof. Dr. Fritz Nicklisch:

«Die Bedeutung technischer Normen für die Konkretisierung von Rechtsvorschriften»

Von Dr. Martina Müller-Foell, XV, 192 Seiten, kartoniert, Preis: DM 88,-, C. F. Müller Juristischer Verlag GmbH, Heidelberg 1987. ISBN 3-8114-3787-9.

Obwohl technische Normen, wie sie vom Deutschen Institut für Normung (DIN), vom Verband Deutscher Elektrotechniker (VDE) oder vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) erstellt werden, aus sich heraus rechtlich nicht verbindlich sind, werden sie in der Praxis häufig wie Rechtsnormen behandelt. So ziehen Ingenieure bei Planung, Änderung und Herstellung technischer Einrichtungen und Geräte, aber auch Handwerker bei ihrer täglichen Arbeit die nichtstaatlichen technischen Normen als Grundlage und als Massstab ihrer Tätigkeit heran. Dabei gehen sie regelmässig geradezu selbstverständlich davon aus, dass mit der Beachtung der einschlägigen technischen Normen auch den Anforderungen der Rechtsordnung Genüge getan ist. Aus juristischer Sicht stellt sich bei dieser Praxis jedoch die Frage, ob und inwieweit den ausserrechtlichen technischen Normierungen auch rechtlich ein entsprechendes Gewicht zukommt. Entspricht das an technischen Normen ausgerichtete Verhalten jeweils

auch den einschlägigen Normen der Rechtsordnung? Oder sind technische Regelwerke, die keinen Rechtsnormcharakter haben, lediglich unverbindliche Verhaltensanweisungen, deren Beachtung oder Nichtbeachtung rechtlich ohne Bedeutung ist? Die Arbeit, die im Jahre 1986 der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation vorlag, untersucht diese für die Praxis wichtige und in allen Rechtsgebieten bedeutsame Frage in verschiedenen Richtungen und zeigt für die jeweiligen Konstellationen praxisnahe Lösungswege auf.

### Deutscher Baukatalog 88

Jahres-Handbuch der Zeitschrift «Detail» für Architekten, Bauingenieure, Fachprojektauten, Bauverwaltungen, Bauträger, Bauherren. Buchformat 12 x 30 cm, 704 Seiten, ca. 1500 Produktberichte mit Fotos und Zeichnungen, Kunststoffeinband. Preis 22 DM.

Das systematisch gegliederte Lexikon vermittelt in neutraler Form, redaktionell bearbeitet, Sachinformationen in Wort und Bild zu den Lieferprogrammen für das Bau-, Ausbau- und Einrichtungswesen, als Einführung eine einzigartige Zusammenstellung der Beratungsstellen für Sachauskünfte und der Gütezeichen im Bauwesen.

Ein Firmen-, Produkt- und Sachwortregister ermöglichen das schnelle Auffinden von bestimmten Produktbeschreibungen.

### Inseln passen sich dem Meeresspiegel an

«The Morphodynamics of the Wadden Sea», von Jürgen Ehlers. 1988, 397 S., 443 Abb. (40 in Farbe). 185,- Niederländ. Gulden. A.A. Balkema Publishers, Rotterdam, ISBN 90-6191-679-8.

(fwt) «Auch ohne Küstenschutz würde eine Insel wie Sylt ... nicht untergehen; sie würde sich landwärts verlagern.» Dies ist eine der wesentlichen Schlussfolgerungen, die der Hamburger Geowissenschaftler Dr. Jürgen Ehlers aus seinen Untersuchungen über Küstenveränderungen im Bereich der Nordsee-Watten zieht. Mit dem - bislang leider nur in englischer Sprache vorliegenden - Buch «The Morphodynamics of the Wadden Sea» hat er jetzt einen vorläufigen Abschluss seiner langjährigen Forschungsarbeiten vorgelegt.

Im Gegensatz zu den meisten bisher veröffentlichten Büchern über das Wattenmeer ist es nicht das Ziel dieser ausführlichen, mit 40 farbigen und 393 schwarzweissen Abbildungen reichhaltig bebilderten Veröffentlichung, die Schönheit dieses einzigartigen Naturraumes zu zeigen. Ehlers, der am Geologischen Landesamt Hamburg tätig ist, will «Probleme der Küstenveränderung und des Küstenschutzes» darstellen. Dabei helfen ihm 85 Luftbilder, neun Satelliten- und vier Radaraufnahmen, die fast alle noch nie veröffentlicht worden sind.

Das Verständnis der komplizierten Naturvorgänge an der Küste, etwa der Sandwanderung mit Strömung, Wind und Wellen, ist von grundlegender Bedeutung für Baumassnahmen im Grenzbereich Land/Meer. Noch heute werden die Irrtümer früher Jahre für teures Geld korrigiert. «Einer der Hauptfehler beim Ausbau der Inseln zu Seebädern um die Jahrhundertwende ist es gewesen, dass zu dicht ans Ufer herangebaut wurde. Das Dorf Westerland auf Sylt lag zum Beispiel in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch einen Kilometer vom Strand entfernt. Wäre man mit den Hotelbauten in dieser Entfernung geblieben, so wäre auf Sylt bei einem durchschnittlichen Uferabbruch (wie man ihn heute beobachtet) von rund einem Meter pro Jahr für 1000 Jahre kein Küstenschutz erforderlich gewesen!»

Dynamische Prozesse bestimmen die Entwicklung der Küste. Sie reichen vom einzelnen Sandkorn, das sich springend oder rollend am Meeresgrund bewegt, über Sandrippeln im Zentimeter- und Meterbereich bis hin zu den gewaltigen Wanderdünen, die auf Sylt immerhin bis zu vier Meter im Jahr zurücklegen. Die ausgezeichneten Darstellungen in dem Buch lassen die Landschaftsformen fast plastisch vor den Augen des Lesers erscheinen.

Das neue Nordseebuch ist eine Fundgrube nicht nur für Wasser- und Küstenbauer, auch der interessierte Besucher und Einheimische werden auf ihre Kosten kommen; zumal die jeweiligen Probleme des Küstenschutzes und der dadurch bedingten Landschaftszerstörung aller Inseln des Wattenmeeres von Fanö in Dänemark bis Texel in den Niederlanden ausführlich vorgestellt werden. Trotz des englischen Textes ist der Inhalt nicht zuletzt wegen der zahlreichen Abbildungen leicht verständlich.

## Preise

### Rudolf-Lodders-Preis 1989

Die Rudolf-Lodders-Stiftung prämiiert bei ihrer fünften Preisvergabe beispielhafte Architektur der Arbeitsbereiche. Sie geht davon aus, dass eine sympathische Arbeitswelt nicht im Widerspruch zur effektiven Arbeitsorganisation und zum wirtschaftlichen Erfolg stehen muss. Es geht dabei nicht nur um grosse Projekte, auch kleinere Aufgaben können Ideen, Konzepte und Qualitäten überzeugend realisieren. Dazu gehört u.a.:

- Einfügung des Gebäudes und seiner Funktion in die natürliche, soziale und stadträumliche Umgebung
- Behutsamer Umgang mit Kultur, Ressourcen und Menschen
- Schutz und Chancen für einen persönlichen (Arbeits-)Bereich, Möglichkeiten und Angebot zum Aufbau sozialer Beziehungen.

*Auslober.* Rudolf-Lodders-Stiftung, Hohenzollernring 6, D-2000 Hamburg 50.

*Teilnehmer.* A (Gebaute Beispiele): Architekten und Planer aus skandinavischen und deutschsprachigen Ländern. Die eingereichten Bauten dürfen nicht älter als 5 Jahre sein (Fertigstellungsjahr 1983 und später). Die Teilnehmer, sofern ihre Arbeit prämiert worden ist, erklären sich bereit, Studenten, die mit Preisen ausgezeichnet wurden, in ihrem Büro als Praktikanten mindestens 8 Wochen arbeiten zu lassen. Die Bezahlung regelt die Rudolf-Lodders-Stiftung (s. unten).

B (Entwürfe/Studienarbeiten): Studenten der Fachrichtung Architektur und Innenarchitektur aus skandinavischen und deutschsprachigen Ländern. Die eingereichten Entwürfe/Studienarbeiten sollen im Zeitraum ab 1987 bearbeitet worden sein.

*Preise.* Preisgruppe A (Gebaute Beispiele): Erster Preis: DM 20 000.-, zweiter Preis: DM 10 000.-. Preisgruppe B (Entwürfe/Studienarbeiten): Prämiert werden zwei Arbeiten mit einem Praktikumsstipendium im Büro eines der Preisträger der Preisgruppe A. Wert des Stipendiums je Arbeit DM 5000.-, DM 10 000.-.

*Preisjuratoren.* Walter J. M. Bunsmann, Dipl.-Ing., Architekt, Hamburg; Chup Friemert, Prof., Dr., Industriedesigner, Hamburg; Gerhart Laage, Prof., Dipl.-Ing., Architekt, Hamburg/Hannover; Eduardo Vargas, Prof., Dipl.-Ing., Architekt, Hannover.

*Leistungen.* Die zur Erläuterung des Projektes notwendigen Pläne (Lageplan mit Umgebung und die wesentlichen Grundrisse, Schnitte und Ansichten), Fotos (max. 10 Stück) sowie Text (max. 3 Seiten) sind im Format DIN A4 (21,0x29,7 cm) einzureichen. Beschriftung der Pläne inkl. Text des Erläuterungsberichtes ausschliesslich in deutscher Sprache.

*Abgabetermin.* 1. Februar 1989.

Das Verfahren für die Preisgruppe B ist anonym. Zur Kennzeichnung dient ein auf der Rückseite angebrachtes Kennwort. Den Unterlagen ist ein verschlossener und undurchsichtiger Umschlag beizufügen, der aussen das Kennwort aufweist und innen Namen und Anschrift des Verfassers und eine Immatrikulationsbescheinigung enthält.

## Wettbewerbe

### Verwaltungsgebäude Eigerstrasse 41 in Bern, Überarbeitung

Das Amt für Bundesbauten veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Eigerstrasse 41 in Bern. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten schweizerischer Nationalität, die mindestens seit dem 1. Januar 1985 im Amtsbezirk Bern ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Es wurden 45 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (22 000 Fr.): Somazzi, Häfliger, Grunder, Bern
2. Preis (21 000 Fr.): Matti, Bürgi, Ragaz, Bern; R. Borer
3. Preis (20 000 Fr.): Philip Johnner, Bern; Beat Häner

## Überbauung Rathausstrasse-Kreuzplatz in Baar ZG

Der Gemeinderat Baar und die privaten Grundeigentümer A. Müller AG und J. Jung veranstalteten einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Überbauung an der Rathausstrasse-Kreuzplatz in Baar mit Büro-, Geschäfts- und Wohnbauten. Teilnahmeberechtigt waren alle Fachleute, die seit mindestens dem 1. Januar 1985 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Baar haben oder Bürger der Gemeinde sind. Zusätzlich wurden die folgenden Architekten zur Teilnahme eingeladen: Josef Stöckli, Zug, E.O. Fischer, Zug, Paul Weber + Partner AG, Zug, Willi Egli, Zürich, R.E. Guyer, Zürich, Derungs und Achleitner, Zug, Erich Weber, Cham, Bucher + Partner, Hünenberg.

Es wurden zwölf Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (18 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Josef Stöckli, Zug; Mitarbeiter: Peter Schellinger, János Csöka
2. Preis (13 000 Fr.): Walter Schindler, Zürich
3. Preis (11 000 Fr.): Reto Baer, c/o bauart Architekten, Bern
4. Preis (8000 Fr.): Müller + Staub Partner AG, Baar; Mitarbeiter: Fritz Bucher
5. Preis (5000 Fr.): Rudolf + Esther Guyer, Zürich
6. Preis (3000 Fr.): Erich Weber, Cham
7. Preis (2000 Fr.): Fischer Architekten, Zug; Bearbeiter: E.O. Fischer, B. Nikolakis; Mitarbeiter: O. Berlepsch, J. Cahannes

Fachpreisrichter waren Wolfgang Beles, Zürich, Adolf Wasserfallen, Zürich, Manuel Pauli, Luzern, Ueli Marbach, Zürich, Ersatz.

### Zur Aufgabe

#### Charakter der Nutzung

Die neue Überbauung und der Bereich um das Markt-gass-Schulhaus ist die Erweiterung

4. Preis (19 000 Fr.): Rudolf Rast, Bern; Christian Furter, Bernhard Stucky; Michael Stoller

5. Preis (7000 Fr.): Helfer Architekten AG, Bern; W. Haker, R. König, M. Hänggi, C. v. Geminingen, G. Baumgartner

6. Preis (6000 Fr.): Rolf Mühlethaler, Bern

7. Preis (5000 Fr.): W. Schindler, H. Habegger, Bern; S. Helfer, E. Britt

1. Ankauf (7500 Fr.): Frank Geiser AG, Bern; Frank Geiser, Heinz Freiburghaus, Hansjörg Eggmann, Anne Schöni

2. Ankauf: Reinhard + Partner AG, Bern; Ph. Meyer, B. Moser, T. Reinhard, S. Schaerer, R. Schiesser

Nach Abschluss dieser Überarbeitung beantragt nun die Expertenkommission, das Projekt von Rudolf Rast, Bern, zur Weiterbearbeitung.

des alten Dorfkerns. Die heute vorhandenen differenzierten Nutzungen wie Einkaufen, Wohnen, Lernen und Erholen sollen auch weiterhin hier zu finden sein. Zusätzlich sind Räume für die Gemeindeverwaltung nötig und private Büros möglich. Im Erdgeschoss sollen nur Nutzungen mit Zugang für die Öffentlichkeit vorgesehen werden wie Läden, Gaststätten, Dienstleistungsbetriebe, kleine Handwerksbetriebe, Schalterhalle von Banken usw. Private Büros oder Büros von Banken sind in Obergeschossen unterzubringen.

#### Städtebauliche Aspekte

Die Überbauung Rathausstrasse-Kreuzplatz bildet den Auftakt und damit einen wesentlichen Teil des alten Dorfkerns. Die Gestaltung ist daher weitgehend ein Problem des Masstabs. Von wesentlichem Einfluss ist ferner die Verkehrsführung. Die Hauptrichtung des Durchgangsverkehrs Markt-gasse-Neugasse und die Zufahrt zum Bahnhof sollen durch die Hochbauten betont werden und die Beziehung zur Dorfstrasse den vorgesehenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen entsprechen. Das Verwaltungsgebäude der Gemeinde ist möglichst in der unmittelbaren Nachbarschaft des Rathauses zu projektieren. Benachbarte private Bauten sollten eine Erweiterung der Verwaltungsbauten ermöglichen. Wesentlich ist eine attraktive Gestaltung der Aussenräume, insbesondere im Erdgeschossbereich der Bauten, um einen Fussgängerbereich mit einladendem Charakter zu schaffen.

#### Raumprogramm

*Verwaltungsgebäude der Gemeinde Baar.* Büros und Sitzungszimmer für etwa 90 Personen, total etwa 2050 m<sup>2</sup>, davon etwa 500 m<sup>2</sup> mit Publikumsverkehr; Zusätzlich übliche Nebenräume, Abwartwohnung, unterirdische Parkierung.

*Areal der Privaten.* Erdgeschoss: Läden, Café, Schalterhallen mit Publikumsverkehr; Obergeschosse: Büros und Wohnungen.